

2. Änderung der Haus-und Benutzerordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof vom 03.11.2016

1.

§1 (Nutzungszweck) wird in Punkt 2 wie folgt ergänzt:

„Der Raum 8 der Begegnungsstätte Rüdnitz steht ausschließlich zur Nutzung durch die Gemeinde (Bürgermeister-Büro) zur Verfügung und wird nicht an Dritte vermietet.“

2.

§1 (Nutzungszweck) wird in Punkt 3 wie folgt ergänzt:

„Die Überlassung der Räume und Außenanlagen gemäß Anlage 1 (Benutzerentgeltordnung) schließt eine Mitbenutzung der Küchen, Waschräume und WC's ein.“

3.

§4 (Benutzungsentgelt) wird in Punkt 4 ergänzt um

„ - Arbeitsberatungen von Ausschüssen der Gemeindevertretung und Arbeitsgruppen im Rahmen der Ortsentwicklung“

4.

Die Anlage 1 (Benutzungsentgeltordnung) wird wie folgt geändert:

1. Aus Punkt 1 (Benutzungsentgelt Begegnungsstätte Rüdnitz) wird Raum 8 gestrichen.
2. Aus Punkt 2 (Benutzungsentgelt GZ Albertshof) wird Raum 2 gestrichen.
3. Die Anlage wird um Punkt 3 wie folgt ergänzt:

„3. Für Nutzer, die nicht Einwohner der Gemeinde Rüdnitz sind, wird das Nutzungsentgelt auf 125% der in Punkt 1 und 2 genannten Beträge festgesetzt.“

Anlagen: Raumplan der Gemeindezentren, Begegnungsstätte Nutzungsbereiche

Inkrafttreten:

Die 2. Änderung der Haus-und Benutzerordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die

2. Änderung der Haus-und Benutzerordnung für die Begegnungsstätte Rüdnitz und das Gemeindezentrum Albertshof

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am.....

wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr./2019,Jahrgang

am.....öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal,

Nedlin

Amtsdirektor